

Dienstags / den 10. Junii Anno 1749:

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen x. x. Unfers aller-
gnädigsten Königs und Herrn / allerhöchsten Approba-
tion und auf Dero specialen Befehl.

No.



XXIII.

Wöchentliche Duisburgische

Auf das Interesse der Commerciën / der Clevischen / Geldrischen / Märker-
und Märktischen / auch umliegenden Landes Orten / eingerichtete

Adresse- und Intelligenz-Zettel.

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern zu kaufen und verkaufen / im-
gleichen was für Sachen zu verleyhen / zu leihen / zu verspielen und zu verpachten
vorkommen / verlohren / gefunden oder gestohlen worden; sodann Personen welche
Geld leihen oder ausleyhen wollen; Bedienung und Arbeit suchen / oder zu vers-
geben haben; Erfindungen in Sachen und Meynungen; neuen Büchern / Schrift-
zen und Collegien; auch andern neuen Anstalten; Citationen der Creditoren; Verfol-
gung entwichenen und von inhaftirten Personen und deren Verbrechen; von anger-
kommenen Fremden und Copulirten zu Cleve / Wesel und Duisburg;
wöchentlichen Korn-Preise und Brod-Taxe; auch andere dem
Publico zur nützlichen Nachricht dienende Sachen.

1. Vom Schwelmschen Gesund: Brunnen.

By dem so secht sich anlassenden Feublings- Weter werden die ordinaire Brunnen: Euren zu
Schwelm dieses Jahr den 25. Junii / als den ersten Tag nach dem Fest St. Johannis
d. d. Täuffers / wiederum ihren Anfang nehmen / und unter des allerhöchsten Befehl / bis zu
Ende August fortgesetzt werden.

II. Sachen / so zu verkaufen aufferhalb Duisburg.

Nachdem der Russische Hof und die so genannte Düppers-Ländereyen / in der Herrlichkeit Wood / zu mercklichem Bescher düssiger Beerden / die das Contingent gemelter Stücken übertragen müssen / von langen Jahren her von denen Eigeneren für die Schätzung daran gegeben / und daher von Hochlöbl. Keyser- und Domänen-Cammer verordnet worden / daß denenselben ein terminus peremptorius zu Wieder-Annahme solthanes Hofes und Ländereyen mit der Verwahrung Dechargirung dierer Woodschen Beerden von der alljährigen schwerer Schätzung / Last / öffentlich verkauft / und denen meistbietenden zugeschlagen werden sollten ; solche Anberaumung dazum gemeldet / und daher allergnädigst befohlen / massen mit der distraction würcklich verfahren worden ; so wird solches von Gerichts- wegen jedermänniglich hiemit bekannt gemacht / auf daß derjenige / welcher auffer deren ehemahligen Eigeneren / die ihres Rechtes bereits verlustig gegangen / auf mehrgemelten Russischen Hof und Düppers-Ländereyen einige gerechte Ansprache zu haben vermeinen mögten / solche innerhalb 4. Wochen à dato dieses / bey dem Gericht zu Wood vorzubringen und bedrey zu justificiren / oder zu gewärtigen haben werden / daß sie nachhero weiter nicht damit gehöret / sondern ihnen ein ewiges stillschweigen auferleget / und indessen mit der gerichtlichen Auftracht des Eigenthums obgedachter Stücke an die Käufer derselben Ordnungsmässig verfahren werden solle.

De Erbenamen van Maschop zyn van intentie, om donderdag den 26. Juny naaßkommende te Emmerik in de stads Waag aan de meestbiedende in 't openbaat te verkopen, ten einde op Viskoor aanstaande te aanvaarden, haar Huis, tot Emmerik op de Geest of Groote Merkt, zoo als bekend is, zeer plaissant staande en gelegen, bestaende in een hecht, sterk, welmoortimmart Gebouw, voorzien van diverse beneden- en boven-kamers, extra groote en fraaije kelders, en een tuintje en plaats, daarachter een Schuur en Stalling voor paarden, met een klein Huis daarnaast, 't welk apart bewoont word. Iemand gengen zynde, om te kopen, vervoege zich op boven gemelden dag 's namiddags ten 2. uren ter plaatze voornoemt, hoore de voorwaarden leezen, en doe zyn profyt.

Zu dem von dem Herrn Legations-Rath von Cronenberg vorhabendem freiwilligen Verkauf seiner im Kirchhof Herrschid gelegenen Güther / benamlich des Müggengrodes und des Maulausz Gutes / zu Holte / ist anderwertig terminus auf den 18. Junii / Vormittags um 10. Uhr / in Ländenschid aufm Rathhause angesetzt.

III. Sachen / so verkauft in Duisburg.

Nachdem Jörgen Schuren von den Vormündern von Hendrich Vootmann ein Stück Land auf dem Faalentsamp / neben Siegenhäusers Land / an sich gekauft / und der Kaufschilling innerhalb 6. Wochen / à dato dieses / ausgezahlt werden soll ; Als werden diejenige / so etwa eine rechtliche Ansprach daran zu haben vermeinen mögten / verahlet / sich in gesetzter Zeit bey dem Herrn Schessen zum Brinck / als von einem E. Magistrat angeordneten Attestaten anzugeben / in Entschung dessen die Selber ausbezahlt / und sie nicht weiter gehöret werden sollen.

Es hat Evert Rippen ein Stück Land von ohngefahr einem Morgen groß / am Kubloch gelegen / denen Erbenamen von Ecken zuständig / öffentlich gekauft / wie im Intelligenz-Beitel vom 4. Martii n.c. zu sehen / worauf auch die Approbation von einem E. Magistrat unterm 10. Aprilis erfolgt ; Als werden diejenige / so eine rechtliche Ansprach an obgedachtem Land zu haben vermeinen mögten / sich innerhalb 6. Wochen / à dato. bey dem Herrn Schessen zum Brinck / als von E. E. Magistrat Bedoßmächtigsten melden / in Entschung dessen / die Kaufgelder davon auszahlt werden sollen.

IV. Sachen / so verkauft aufferhalb Duisburg.

Es wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht / daß die Eheleute Stegemanns in Walsum vom Landtschreibern zu Brevedorbe / Herrn Hecking / und dessen Eheleuten an sich gekauft haben / den in Walsum / und zwar in der Bauerschaft Doerbruch / ländlich gelegenen so genannten

bekanntes Herrschers Rath; dahero diejenigen / welche daran einen Anspruch oder Forderung
formiren zu können vermeynen möchten / sich von Zeit dieser Bekanntmachung innerhalb 4. Wochen /
bey dem Königl. Gericht zu Dinslaken melden / sonst zu gewärtigen haben / das nachhero / und
ausgezählten Kaufschillingen / hiemit weiter nicht werden gehöret werden.

V. Gelder / so zu verleyhen aufferhalb Duisburg.

Zu Fierlohn auf dem Drahtstapel ist vor einiger Zeit von dem abgestorbenen Herrn Hofrath
und Richter Pieter eine gewisse Summa Geldes niedergelegt / wovon auf allerhöchsten Befehl
der hochlöblichen Eleyischen Krieger- und Domainen- Cammer an die vier tausend Rthlr. von dem
selbigen Commissario cause, Herrn Justiz- Rath und Richter ja Unna / von Deuticom / bey
einem Amt ausgehan / oder sonst jemanden gegen sichere Hypothequen geliehen werden sollen.
Es wird dannerhero dieses zu dem Ende hiermit bekannt gemacht / das man ein oder anderes Amt
oder sonst einer diese Gelder / oder einen Theil davon gegen Ordnungsmäßige Versicherung ver-
langen solte / man sich dierzuwigen mit dem forderlichsten bey gemeltem Commissario melden könne.

VI. Citatio Creditorum aufferhalb Duisburg.

Se. Königl. Majestät in Preussen allerhöchst bestellter Vögtesse zu Altana. Ich Alexander
Johann Theodor Gieseler / thue allen und jeden / denen daran gelegen / hiemit öffentlich zu wissen /
welchergestalt / ad instantiam dierer Creditorum Salomon Arabin & Compagnie, auf allerhöch-
digsten Befehl des Königl. hochlöblichen Eleyischen Hofgerichts von mir / des verstorbenen Raths
und Syndici, Doctoris Väter / in der Stadt Fierlohn / nahe am Markt gelegenes Wohnhaus
mit dem Zubehör / in dreyen dazu legaliter angelegten terminis, bey Ordnung gemäss / publice
subhastiret / und dem meistbietenden Herrn Kaufmann Halswann adjudiciret / solches aber bier-
necht von dem Herrn Ober- Bürgermeister Höck zu Altana / Vermöge des an Hand genomme-
nen juris offerendi Edict. mässig wieder erkanden worden / und dan bey dieser Sache sich sonder
Creditores herbergithan / das selbige aus dem Kaufschilling nicht alle befriediget werden können /
und dahero auf subhastation übriger Väterischen Güter erkannt werden müssen / folglich vor allen
Dingen die liquidatio und justificatio sämlicher Forderungen nöthig ist / inhin darum der bey
diesem liquidations- process ex officio angeordnete Curator, Herr Hof- Fiscal Pöbbecke / auf so-
thane justification getrongen / das dannerhero dazu / wie auch zu Ausfindung des puncti præfe-
rentie der Ordnung zufolge drey termini, nemlich erstlich auf Freytag den 6. Junii / zweytens
auf Freytag den 27. Junii / und drittens auf Freytag den 18. Julii hieselbst in Altana aufm
Wohnhause / allemahl Vormittags um 9. Uhr / anderahmet worden. Ich citire und lade dem-
nach / Kraft allerhöchdigster Commission, nicht nur alle und jede Creditores, welche sich bis dato
ad Aca gemeldet / sondern auch alle und jede übrige Gläubigere / so an dem Vermögen des ver-
storbenen Raths Väter Anspruch zu haben vermeynen / verestalt peremptorie ad / das selbige in
ihnen angelegten terminis ihre Forderungen mit untadelhaften documentis, oder auf andere
rechtlche Weise angeben und verificiren / besonders aber in dem ersten terminio, den 6. Junii den
Heren Curatorem Pöbbecke über ein und andere sich hervor gehende puncta, unter der Verwar-
nung / das die ausbleibende pro consentientibus gehalten werden / gehörig instruiren / alle justifi-
catoria in originali produciren / mit dem Herrn Curatore und Neben- Creditoren ad Protocolum
verfahren / gültliche Handlung pflegen / und in deren Entscheidung rechtliche Erkantnis und locum
in der abschließenden Priocelrath- Urtheil erwarten sollen / und zwar mit der Verwarnung / das mit
Ublauf der Terminen Aca für geschlossen gehalten / und diejenigen / so ihre Forderungen ad Aca
nicht gemeldet / oder / wenn gleich solches geschehen / sie doch denannten Tages sich nicht gestellt /
und ihre Forderungen gebührend justificirt / nicht weiter gehöret / von dem Vermögen abgewie-
sen / und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferletet werden solle / wornach sich also dieselbe zu ach-
ten. Urkundlich vorgebrachten gerichtlichen Insegele / und des Avarii unterschriift.

(L. S.)

Leop. Al. Schriewind.

Nachdem die Kinder des abgestorbenen Cammer- Directoris Kappart / qua hæredis sub benefi-
cio legis & Inventarii bey dem Königl. Justiz- und Hofgerichte, Collegio allerunterthänigst zu
erkennen

erkennen gegeben / daß alle und jede Creditores, welche an Befagten ihres Vatters Nachlassenschaft Anspruch und Forderung zu haben vermeinen / ad producendum & justificandum Originalia hies abladen werden mögen / solchem perito auch deferiret worden; Als werden all solche Creditores hiedurch und Kraft dieses abgeladen / premporie innerhalb 9. Wochen / wovon 3. für den ersten / 3. für den andern / und 3. für den dritten Termin zu rechnen / ihre Forderungen auf dem 1. sten Markt / Nachmittags um 3. Ubr / beym Eley: Märckischen Hofgericht / vor dem benannten Commissario Justiz: Rath Hn. von Forell anzugeben / und solche durch originale documenta, obersolten rechtlicher Art nach / zu justificiren / bey dessen Entschuldig zu gewärtigen / daß denenselben ein ewiges Ausschreiben aufgelegt werde.

Weilten die Johanna v. Eberen / Witwe Micheltraet / vor einigen Tagen binnen Colmar gestorben / und dessen nächste Verwandte (weilten ihr Vermögen in geringem bestehen solle /) selbige sub beneficio inventarii beerdigen lassen; Als werden alle diejenige / so einige Anspruch darauf zu haben vermeinen mögen / hienit abgeladen / um ihre Forderungen cum justificatoriis vor dem 28. Augusti c. a. bey einem achtbaren Magistrat zu Saicar zu übergeben / dan ex tunc termino keine mehr gehdret / sondern à limine judicii verwiesen werden sollen.

Weilten nunmehr die Sache zwischen denen Geschwisteren Everts / als haeredes sub beneficio inventarii des verstorbenen Pastoris / Ditten Everts zu Dümmin / zur Erbschaft gekommen / woran sich jedoch die ganze Sache zwischen gedachten Erden / und denen Creditoribus erworbenen Pastoris accrochiret gehabt; als werden nunmehr alle Creditores des verstorbenen Pastoris / Ditten Everts / hiedurch abgeladen / um den 14. Junii a. c. des Morgens um 9. Ubr in Eiere an der Herrn E. H. Hannes Behausung in sinem liquidandi zu erscheinen / sub poena præclusionis abgeladen.

Weilten in Sachen Creditorum contra Schmitzart & Velle / vorläufig Edictalis Citatio von dem verstorbenen Schultheissen Wunder erant und reproduciret / auch nunmehr nach re-direquirten Actis daraus das erforderliche erkant worden / so werden sämtliche Creditores sub poena contumaciae, hienit auf den 12. Junii zu Sennep in Curia, Donnerstags um 10. Ubr citiret, die publication anzuhören / und dem Urtheil ein Gehör zu leisten.

Nachdem die Witwe Hn. Registrators Waubla den 13. dieses mit Tode abgegangen / und man der unmündigen Kinder halber ihre Nachlassenschaft / jedoch sub beneficio legis & inventarii, gerne zur Klärheit bringen möge / als werden hienit alle und jede Creditores, so an dem Handel etwas zu forderen haben / hiedurch gesiemend abgeladen / innerhalb 4. Wochen à dato dieses / bey dem Erb: Haus: Gerichte zu Eimmeric / sich mit ihren justificirten Forderungen sub poena perpetui silentii anzugeben.

VII. ADVERTISSEMENT.

Nachdem Se. Königl. Majestät allergnädigst permitiret / die ehemahlige Fournolische / nachhero Nada'sche IV. Classen - Lotterie beyde letzte Classen / wovon die 2. gedruckten Plan zu verwandeln / und den Hofrath Hermann als auch den Karhmann Neumann zu Commissarien hierbey allergnädigst zu ernennen geruhet / so haben vorbenannter Lotterie Billets à 3. Rthlr. gelöstet / solches hiedurch anzeigen / anbey versichern wollen / daß denenselben der Einsatz der 3. Rthlr. mit Billets von der neuen VI. Classen - Lotterie dergestalt vergütet werden kan / daß sie für 1. Billet zwey Loosen zu der ersten / zweyten und dritten Classe frey bekommen / und auf jedes Loos noch 8. Gr. zur 4ten Classe frey behalten / welches sich die Herren Interessenten um so eher gefallen lassen werden / indem hierdurch die Lotterie nicht allein bald complet wird / sondern sie auch vor ihren Einsatz in 3. bis 4. Classen ansehnliche Gewinne erhalten / und so ein Billet in vorbenannten 3. Classen gewinnen / ein ander Billet bis zur 4ten Classe inclusive ohne Nachschuß bekommen können. Die Einlage dieser Lotterie geschiehet alhier bey dem Königlichem Preuss. Adres - Comptoir / alwo auch die Plans gratis zu bekommen sind.

Anhang.

Anhang.

Num. XXIII. Dienstags den 10. Junii 1749.

Zu dem Duisburgischen Adresse- und Intelligenz-Zettel.

VIII. Sachen / so zu verkaufen ansserhalb Duisburg.

Es wird hiermit zu jedermans Wissenschaft gebracht / welcher Gestalt das ehemahlige Lehn / nunmehr aber gänzlich allodialisirte Guth / der Postbeutel genannt / samt allem dazü gehörigen und durch unabwehrliches Urtheil und Recht ausserwöhnlichen Anwachs / beides im Kreislet Wal-lach / Untes Süderich / hart am Rhein gelegen / im hohen Nahmen des Königl. Herren Groß-Kanzlers / wie auch würcklich Geheimten Krats- und Krieges-Ministern, Freyherrn von Cocceji Excellenz. auf den 17. laufenden Monats Junii / Nachmittags gegen 2. Uhr / zu Wü-berich an der Gerichtsstelle / nur allein Stückweise / und ketantlich in 11. Parceelen vertheilt / zum andernmahl öffentlich zum Verkauf solle angehängen werden. Wie nun dieses Guth samt allem Anwachs / nicht nur an sich von grosser Importance, und vom besten Ertrag ist / alldiewel-len es aus denen besten Rhein-Weyden bestehet / sondern auch dabereben von aller Contribution, und allen Lasten frey: Als können die zu solchen einträglichen freyen Parceelen Lust tragende / dieselbige vordero besichtigen / die Conditiones in loco Judicii einsehen / und darnach in termino ihre Mesures nehmen / und ihren Vortheil suchen.

Es haben der hochldl. Krieges- und Domainen-Cammer Director, Herr Müntz / resol-viret / die ihnen im Alt- Daffelt zugefallene etliche tausend Eichen Schranken / Dienstags den 17. dieses / Nachmittags um 2. Uhr / an des Wirtshaus Dür Rundtischs Behausung / ohnweit Meers / verkaufen zu lassen; Dieselbige nun / welche Lust anzukauffen haben / können sich so dem an-ge-dachten Tage und Ort / auf die bestimmte Zeit einfinden / und ihren Vortheil suchen.

Es sollen etliche Mobilien / zu Eleve auf dem grossen Markt neben der blauen Hand / den 12. dazus / des Morgens um 9. Uhr / verkauft werden.

Herr Schöffens Streuff ist vorhabens seinen Elever / stehend auf dem Camp in der Spick / and auf dem Lande zu Kellen / denen Weisbietenden zu verkaufen / welche dazu Lust haben / können sich den 11. dieses / des Nachmittags um 2. Uhr / zu Eleve bey Johann von Eier angeben.

Johann van den Waldenberg ist vorhabens seinen Elever / stehend auf dem Lande in der Spick und am Spontsch den 11. dieses / des Nachmittags um 2. Uhr / bey Joh. von Eier zu Ele-ve in der Galtbauf-Strasse zu verkaufen; die dazu Lust haben / können sich daselbst einfinden.

Es wird dem Publico bekant gemacht / daß bey dem Herrn Vernhard Reggemann / Bür-ger und Weisgerber in Coest / 400 Pfund Woll zum Verkauf vorreith liegen; falls sich nun ein-oder ander finden sollte / welcher selbige an sich zu handeln Lust haben möchte / der oder dieselbige werden ersucht / sich je eber je lieber / bey demselben zu melden / und den Kauf zu schliessen.

Dem Publico wird bekant gemacht / daß die unter Middelaer gelegene Weyde / der Grims-holz-Camp genant / auf Donnerstag den 26. Junii / Nachmittags um 2. Uhr / in des dazigen Secretarii Behausung zu besagtem Middelaer / durch einen freywilligen Kauf / dem weisbietenden ausgesetzt / und verkauft werden solle; wer hierzu Lust trägt / wird daselbst zu ersuchen / ein-geladen. Auch man jemand / wider Verhoffen / darauf einige Ansprach zu haben vermerket / sel-bige dahin einzubringen / unter gewöhnlichen præjudiciis abgeloben.

Hendrich Gericks ist wißens / freywillig aus der Hand zu verkaufen / ein Theil von seinen Schur / gelegen in Rauten bey dem Elevischen Thor am Wall; wer Lust hat / kan sich bey obgemel-tem angeben / die Conditiones vernemen / und den Kauf schliessen.

Op den 14. Juny naastkomende zullen eenige Parceelen Hooij-Gras aan den meestbie-denden verkocht worden. Iemand gadinge daartoe hebbende, kan zich ten 3. uuren nae-middag binnen Mook ten huize van den Heer Secretarius Mootman melden.

Zu Bedurf der rückstehenden Königl. Contribution soll der Wirtshaus von de Sand in Gese-terbusch liegende Weyde / der Brullenschlacht genant / dem weisbietenden öffentlich verkauft wer-den

den / wozu der erste terminus auf den 23. dieses Monats Junii / der zweyte auf den 27. diei mensis und der letzte auf den 21. Julii / jedesmahl Nachmittags um 2. Uhr / an Hermen d. Bays Haus in Gräterbusch angesetzt / und vorgedachte Wittib ad videndum distrahi / abgeladen wird.

Es wird hiemit jedermänniglich bekant gemacht / das auf Dienstag den 27. Junii / des morgens um 8. Uhr / öffentlich solle verkauft werden Secretz Rath / gelegen in der Flonn bey Neuch bey der Wehm an der Behausung von Peter Reiners; wer dazu Lust hat / kan sich auf bestimmtem Ort und Zeit einfinden / und seinen Vortheil suchen.

Es wird hiemit bekant gemacht / das Henrich Deutmann zu Biller vorhabens ist / auf Dienstag den 20. Junii / Vormittags um 8. Uhr / zu Biller an des Scheyen Willems von Uden Behausung öffentlich zu verkaufen / seine Forfabrung / als Pferd / Rüb und Schweine / Eagen / Wägel und allerhand Hauggeräth; wer dazu Lust haben mögte / kan sich in loco & termino melden / und seinen Vortheil suchen.

Auf den 12. Junii a. e. des Vormittags um 11. Uhr / sollen zu Trauenburg am Rathhause die denen Rämtern Trauenburg und Nieder-Duiselt pro hoc anno angeforderte Stische / besten meistbietenden verkauft werden.

Zum Behuf der Erdgrubnen weyland Herr Predigern Schewermann zu Wesel / soll daselbst ein in der Sand-Strasse länlich gelegenes / den Eheleuten Hengels gehöriges Haus dem meistbietenden öffentlich verkauft werden. Die wozu Lust tragen / wollen sich den 13. Junii / den 11. Julii und 8. Augusti e. Nachmittags Blocke zw. in Wesel auf dem Hatt-Rinder Haus melden / und ihren Nutzen suchen.

IX. Sachen / so verkaufte aufferhalb Duisburg.

Dennach Hermann Henrich Crappe von Peter Hermann Usmann ein Stück Land im Eutgelen-Siepen erdlich gekauft; Als wird ein solches hiedurch notificirt / damit diejenige / welche daran einige Ansprach haben mögten / sich binnen 4 Wochen / à dato hujus, sub poena perpetui silentii / beym Stadt- und Bürger-Gericht zu Lüdenscheid gebdrig anzeigen können.

Johann Hermann Wühlinghaus / vorm Eibholze / hat von Johann Henrich Schmale eine unterm Eibholze gelegene Wiese gekauft; welches dem Publico zu dem Ende bekant gemacht wird / damit diejenige / so daran einige præntension zu haben vermeynen mögte / sich binnen 4. Wochen à dato hujus, beym Stadt- und Bürger-Gericht zu Lüdenscheid / sub poena perpetui silentii melden möge.

Es hat die Wittib seel. Henrich Wilhelm Kochers ihr Wohnhaus nebst dabey gelegener Drathschmitten und Garten-Blecken / sodann zu dem Hause gehörige Kirchenständer / nebst dem Lande am Hasley zu Bolckesfelde / Etenberg / Rämpgen am Hasley und Berg in der Steinart / mit Genehmhaltung ihrer übrigen Kinder an ihren Eudam / Hermann Henrich Crappe / erd- und unwiederrufflich verkauft; solte nun jemand an diesen verkauften Gütheren einiges Recht oder Ansprache zu haben vermeynen / demselben wird hiedurch anbefohlen / sich deshalb binnen 4. Wochen à dato hujus, beym Stadt- und Bürger-Gericht zu Lüdenscheid / sub poena perpetui silentii, zu melden.

Da der Scheyen Alend Der Schlusen von seinem Better / dem Rüstler in Appeldorn / Joh. Der Schlusen / desselben alda länlich gelegene so geheissene Spaenisch-Rathe nebst Faberis angekauft / und solchergestalt darunter gerne gesichert seyn mögte; Als wird auf Käuffers und Verkäuffers Begehren allen und jeden / so entweder auf gemelten Rathen / oder gegen Bertdifferen selbsten einige rechtliche præntension zu formiren vermögen / von Gerichts wegen aufgegeben / damit vor dem 15. Julii currentis anni sub poena perpetui silentii ad Protocolum etwönslich einzukommen.

X. Sachen / so zu verpachten aufferhalb Duisburg.

Magistratus der Stadt Wesel ist vorhabens / die in der Ahen gelegene / und der Stadt zugehörige Weyden am nachstehenden Sonnabend den 14. dieses / des Morgens um 9. Uhr / aufm Rathhause / dem meistbietenden bey Ausbrennung der Kerzen zu verpachten; wer dazu Lust hat / kan sich zu solcher Zeit daselbst einfinden / die Vorwärdern hören verlesen / und seyn Vortheil suchen.

XI. Sachen / so zu verdingen aufferhalb Duisburg.

Dem Publico und besonders denen Wercks-Verständigen / wird hiemit bekant gemacht / was gestalten auf Donnerstag / den 19 Junii c. an des Herrn wt. Hof-Jägers Wiffels Behausung zu Hagen / die reparation des Rühweyder Diensthauſes / nach einem darüber gemachten Besick / welcher so wohl als die Vorwarden / idlich bey dem Herrn Hof-Joern Wiffel zu besmeltem Hagen eingesehen werden können / dem wenigst-forderenden salva clementissima ratificatione zugeschlagen werden solle / dahero ein jeder dozu Lust- tragender sich daselbst einfinden / und seinen Vortheil suchen wolle.

Die Legung eines neuen Krippers in der Dellerberge / Nints Udem / soll den 10. dieses / Nachmittags um 2. Ubr / an der Gerichtsstelle / dem wenigst-forderenden anverdingen werden. Magistratus der Stadt Neurs wird zur Reparation, derer Stadts-Brücken und Gebäuden einige Boy-Materialien, als Holz / Eisenwerck / etc. denen wenigst-forderenden anverdingen; weshalben die Liebhabere künfftigen Wittwoch den 11. Junii / Nachmittags Glocke 2. / aufm Rathhause sich einfinden / auch vorhero die Conditiones, und was geliefert werden muß / bey den Herren Schessen und Camerario Oberst einsehen können.

XII. Gelder / so zu verleihen aufferhalb Duisburg.

Es seynd bey der Evangelisch-Lutherischen Gemeine zu Emmerich 500. Rthlr. vorräthig / welche auf sichere Hypothequen- und gegen Landes-übliche Interesse ausgetahn werden sollen; wem damit gebietet / der belibet sich bey dem zeitigen Kirchmeister / Hn. Stahmann daselbst zu melden / also er dieserhalb nähere Nachricht einziehen kan.

Beu dem Herrn Gerichtschreiber von Binom in Besel liegen 75. Rthlr. Dupissen- Gelder vorräthig / welche gegen Hypothequen-Ordnungs-mäßige Sicherheit insbar können aufgenommen werden.

XIII. Sachen / so verlohren aufferhalb Duisburg.

Hiermit wird bekant gemacht / das ein braun Wallach-Pferd / vorm Kopf mit einem Zeichen und 5. Jahr alt / vermisse wird; wann nun jemand syn sollte / bey demselben angekommen / oder dasselbe anzugehen weis / der wolle selbiges bey dem Herrn Gerichtschreibern Schümer zu Harns / Gerichts Stränckels melden / demselben eine gute Recompence gegeben werden solle.

XIV. Von inhafirten Persohnen / aufferhalb Duisburg.

Es seynd in der Nacht / zwischen Donnerstag und Freytag / zwey der bleiblichen Räuber- Wände in der Gegend Scherdeck im Elbischen / zum Wirthshause an der Landt- Cron / weis zwey jungen Weibskinder aufgehoben und gefänglich nach Scherdeck überbracht / und daselbst inhafirret. Der einer nennet sich Peter Reinhard / aus dem Frieschen gebürtig / 41. jährigen Alters / mittelmäßiger Statur / schwarzen pocken- närbigten Angesichts / vorm Kopf ein Zeichen als wond gebrannt wäre / so dem Angeden nach / aus dem Krebs entstanden / unter dem rechten Arm an der Hand einen harten Hieb / so er vor etwa 4. Jahren von einem Jäger aufm Jabe- Markt in Warden mit einem Hirschsänger überkommen haben soll / braunlichten Rock / Camisot und Hosen / weisliche Strümpfe / und leichte runde Schuh mit grossen messingnen Schnallen anhabend. Der ander Joh. Wilhelm Elia / ziemlich groß und schwerer Statur / 39. jährigen Alters / gebürtig in der Gegend Störfeld / im Barmin / schwarz- braunen Angesichts und Haaren / tragend einen dunckel- braunen Rock / Camisot und Hosen / auch dergleichen Farbe Strümpfe mit Rauten gemirkt / leichte runde Schuh / mit grossen schweren silbernen Schnallen / und einen runden Wehl- vorm Kopf. Das eine Weibskind nennet sich Anna Catharina Elisabeth Kellner im 13. Jahr ihres Alters / aus der Stadt Essen gebürtig: ihr Ertelvater wäre der Starcksichter und Abdecker zu gemeltem Essen / Peter Seemann / mit einem kurzen Hemd- Rock und Calmincken Unter- Rock. Das andere Anna Maria Fering / alias Reinhardt / dem Angeden nach etwa 14. jährigen Alters / kauslichen Hund- Rock / und braunen Schurzen: ihr Ertelvater solle der obbesagter Reinhard seyn; solle nun ein oder andere Obbesagter zum Veld wer obbesagter Räuber und Dieb zu Facillirung der Inquisition etwas beybringen können / werden dieselbe sub oblatione recipitoca gegiemend wraucht / ein solches ehfens dem Königl. Richter zu Cwelen / Hn. C. Kitzmann belibig zu melden.

XV. Citatio Creditorum außerhalb Duisburg.

Nachdem wider die Eheleute Gräbing zu Unna / Concursus erkannt / und Citatio Creditorum gebethen worden: so werden alle und jede Creditores, welche an gemelter Eheleuten Gräbings Vermögen einigen Anspruch zu haben vermeinen: hiemit peremptorie abgeladen / a dato über 9. Wochen / als den 16. Julii / wovon 2. für den ersten / 3. für den andern / und 3. für den dritten Termin zu rechnen / auf dastiger Gerichtsstube zu erscheinen / ihre Forderungen / wie sie dieselbe mit untadelhaften documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren vermögen / ad Acta anzudeuten / die documenta zur justification ihrer Forderung in originali zu produciren; ihrer Forderung halber mit dem Curatore und Neben-Creditoren ad Protocolum zu verfahren / gütige Handlung zu pflegen / und in deren Entstehung rechtliche Erkänntnis / und locum in abzu-fassenden Prioritäts- Urtheil zu gewarten. Mit Ablauf des termini sollen aber Acta für beschlos-sen gehalten / und diejenigen / so ihre Forderung ad Acta nicht gemeldet / oder wenn gleich solches geschehen / solche nicht gebührend justificiret / nicht weiter gehört / von dem Vermögen abgewies-sen / und ihnen ein ewiges Stillstehen auferlegt werden. Wornach sich also dieselbe zu achten.

XVI. ADVERTISSEMENTS.

Da nunmehr das erste Theil des Königlich Preussischen Allgemeinen Processual-Lexicon, oder möglichst vollständiges Repertorium, wirklich vorhanden / als werden die sämtliche Herren Pränumeranten, dienstgeziemend ersucht / ihre bey Daniel von Beughem und Cohn / pränu-merirte Exemplaria gegen empfangenen Schein / und ausgelegte Fracht à 5. und einen halben silb-ber Elovich / das Stück einzufordern / wobey das Advertisement des darauf folgenden zweyten Theils dieses höchst-nützlichen Werks / wozu den Pränumerations-termin bis den 19. Julii / auf beyde Theile einen Rthlr. 8. Sgr. / das eine oder à 16. Sgr. unversessener Münz; Sorten / wie mit mehreren Umständen aus gedachtem Advertisement zu ersehen / unentgeltlich wird beige-legt werden. Wan sich auch noch einige Liebhabere zum ersten Theil finden mögten / denen wird man mit noch einigen wenigen vorräthigen Exemplarien vor billigen Preis / bedehlich gebietet / an die Hand gehen können.

Nachdem ad causam Krusenchen concursus ultimus distractionis terminus der zum Kloster Buch gehöretgen Ländereyen und Vogelfangischen Wohnung respective binnan der Stadt Hattingen / und im Orte Blaudenstein gelegen / ob impedimenta publica, bis auf den 14. laufenden Monats Junii prorogiret werden müssen; Als wird solches denen zum Verkauf Lust-tragenden hiedurch öffentlich bekannt gemacht.

XVII Geträyde Preis vom 20. Maji bis 6. Junii.

Der Scheffel Berlinisch.

	Weizen			Roggen			Gersten			Malz			Buchweizen			Haber			Erbsen.		
	Rthl.	gr.	pf.	Rthl.	gr.	pf.	Rthl.	gr.	pf.	Rthl.	gr.	pf.	Rthl.	gr.	pf.	Rthl.	gr.	pf.	Rthl.	gr.	pf.
Elbe	1	14	—	—	23	—	—	18	2	—	—	—	22	—	—	—	9	9	—	—	—
Wesel	1	12	10	1	1	—	—	21	6	—	—	—	19	2	—	—	1	5	—	—	—
Embr.	1	26	—	1	1	—	—	18	—	—	19	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
Duisb.	1	6	—	1	—	—	—	19	—	—	—	—	16	—	—	—	1	—	1	2	—
Neurs	1	6	1	1	1	7	—	19	5	—	21	2	—	19	5	—	15	10	1	4	4
Hamm	1	14	—	1	3	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	16	—	1	—	—
Witten	1	20	—	1	4	—	—	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Herdecke	1	14	—	1	1	—	—	18	—	—	17	—	—	—	—	—	13	—	1	4	—
Düsseldorf.	1	16	—	1	2	—	—	23	—	—	1	—	—	22	—	—	18	—	1	8	—
Düren	1	14	4	1	3	7	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	20	—	—	—	—

Diese Intelligenz-Zettel sind zu bekommen im Königl. Adress-Comptoir, und bey allen Königl. Post-Weimern / das Stück vor 1. und 1. Viertel Stüder.